

Mosen, Georg zu Liron Bürger und  
 in Döhlen, Marggraff zu Lön,  
 sig, Salomon und sein Kind al,  
 leumänniglich. Das und unser  
 Liebe gütlichen Bürgermeistern  
 und Rathmannen zu Döhlen haben  
 bewilligt sein lassen, wie nachweis  
 nimen alten herkommen, aufweis  
 Krafft gemeiner Herrschafft zu  
 ordneter Stadt Schlichtung, wie nachfolgend  
 Bürger schuldig waren alle seine Bürg  
 ern und habe zur Befahrung gemeiner  
 Stadt haben und nun jährlich zu  
 beschreiben: Darnach sind dinst  
 sie beschreiben, das solch beschreiben  
 nicht allein dem ein wesen, sondern  
 auf dem stadt sein, das sich in  
 das selbe beziffen werden zu lassen  
 und fult, aber beschreiben sich  
 wollen: so waren sie willend  
 die sollichen beschreiben zum Teil  
 ab zu sein, oder auf wenigste in  
 andern weg und verordentlich